

Halle'sches Tageblatt.

Erhebt täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mart.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis
für die viergepalte Corpuss-
Seite oder deren Raum 15 Wg.

Reklamen
vor dem Tagesstempel die drei-
gepalte Corpussseite oder deren
Raum 40 Wg.

Nr. 46.

Donnerstag, den 23. Februar 1888.

89. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachung.

Der Entwurf des Kammerei-Etats pro 1. April 1888/89. wird gemäß des § 66 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in der Zeit vom 22. bis 29. d. Mts. in unserer Calculatur, Rathhaus Zimmer Nr. 15, zur Einsicht der hiesigen Einwohner ausliegen.
Halle, a. S., den 20. Februar 1888.

Der Magistrat.

Der Bauunternehmer **G. Sildebrandt** beabsichtigt auf seinem hier **H. Ulrichstraße Nr. 27a** belegenen Grundstücke eine Schlägerei zu errichten.

Zu Gemäßheit des § 17 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 wird dies Vorhaben gebracht mit der Auf-forderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwen-dungen gegen das Unternehmen innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen, indem die ausserordentliche Verwarnung hinzugefügt wird, daß nach Ablauf der gedachten Frist Einwendungen in dem gedach-ten Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in der Bau-Polizei-Registrierung Zimmer Nr. 15 des Polizei-Verwaltungsgebäudes zur Einsicht bereit.

Zur mündlichen Erörterung der ev. rechtzeitig erhobe-nen Einwendungen ist Termin vor dem Comissar des unterzeichneten Stadt-Ausschusses, dem Stadt- und Polizei-Rath von **Holly** auf **Montag, 12. März** dieses Jahres **Vormittags 11 Uhr** anberaumt, zu welchem sowohl der Unternehmer der Anlage als auch die Widersprechenden hiedurch mit der Verwarnung eingeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.
Halle, am 21. Februar 1888.

Der Stadt-Ausschuß.

Nach § 7 des Gesetzes, betreffend die Aenderungen der Wehrpflicht, haben sich zur Eintragung in die Listen der Landwehr II. Aufgebots die im Jahre 1850 und früher geborenen Personen — Offiziere, Sanitäts-offiziere, obere Militärbeamten, Unteroffiziere, Mannschaften, untere Militärbeamten — welche nach Ableistung geistlicher Dienstpflicht in stehenden Heere und in der Landwehr (Flotte und Seewehr) beziehungs-weise als geübte Erbschützen nach Ablauf der Erbschüt-terpflicht bereits zum Landsturm entlassen waren, bis zum **13. März 1888** mündlich oder schriftlich unter Vorlage ihrer Militärpapiere bei Vernehmung der im § 67 des Reichs-Militärgesetzes angeordneten Strafrath zu-melden. Bei den außerhalb Deutschlands resp. auf See-reisen befindlichen Personen ist diese Wehrpflicht bis **30. September 1888**, und wenn sie vor diesem Zeit-punkt nach Deutschland zurückkehren, **14 Tage** nach erfolgter Rückkehr verlängert.

Diese Meldungen haben stattzufinden im Bezirk des Bataillons Halle für die **II., III. und VI. Com-pagnie auf der Mörkburg, am Paradeplatz, 1. Freye, I. Compagnie in Cönnern, IV. in Giesebens und V. in Gerbscheid** bei den dortigen Bezirksfeldwebeln.
Meldestunden sind nur an den Wochentagen von **8—2 Uhr**.

Auf die „Näheren Bestimmungen“ wird gleichzeitig hingewiesen.

Nähere Bestimmungen.

a) Diejenigen zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits dem Landsturm angehörigen Personen, treten je nach ihrem Lebensalter zum Landsturm ersten beziehungsweise zweiten Aufgebots über (§ 24 d. G.).

b) Angehörige der Erbschüttere zweiter Klasse werden Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots.

c) Aus Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nach-sichende Bestimmungen Anwendung:
aa) Landsturmpflichtige, welche durch Confulats-Atteste nachweisen, daß sie in einem außer-europäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbe-treibender u. s. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthaltes außerhalb Europas von der Befolgung des Militärs entbunden werden.

Bezügliche Gesuche sind an den Civil-Vorstehenden der-jenigen Orts-Commission zu richten, in deren Bezirk die Gesuch-stellende nach abeolirter Dienstpflicht im Heere oder in der Flotte zum Landsturm entlassen bezw. von dortherin (bisher der Erbschüttere zweiter Klasse) dem Landsturm überwie-sen sind.

bb) Der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 33. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im zweiten Auf-gebote erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

d) Angehörige der bisherigen Erbschüttere erster Klasse sind nunmehr Angehörige der Erbschüttere. Diejenigen der gegen-

wärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche dertelben von heute aus durch die Erbschüttere überwie-sen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine Erbschüttere.

Königliches Bezirks-Commando Halle a. S.

Der gegen den Handarbeiter **Johann Friedrich August Gerling** aus **Wichshausen**, zuletzt in **Verden** unterm 2. November 1885 wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt. (3. 69/85.)
Halle a. S., den 22. Februar 1888.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Redactioneller Theil.

Halle, den 22. Februar 1888.

* Die „Nordd. Allg. Zig.“ schließt einen Artikel über die Beratung des Etats der Ansehungs-Commis-sion im Abgeordnetenhaus wie folgt: „Wenn schon jetzt, wo das Werk der Ansehungs-Commission noch in seiner Anfangsphase steht, eine dem nationalen Geiste, von dem es getragen ist, entsprechende Auffassung allgemein zu werden beginnt, so darf man der Zukunft vertrauen, daß diese schließlich unsere Landesleute vollmüthiger Junge überzeugen wird, es komme auch ihnen die Ausbreitung unserer Kultur auf dem Wege der Ansehungs-Commission in jenen Landestheilen in vieler Hinsicht zu Statten.“

Auch nach dem Organ des Reichsanzlers darf als feststehend gelten, daß die Verhandlungen der Kabi-nette in Fluß kommen, mithin alle Befürchtungen hinsichtlich, welche von der bisherigen Unbeweglichkeit der Situation ihren Ursprung ableiten. — Die Vorschläge Rußlands gehen übereinstimmenden Nachrichten zufolge dahin, daß die Mächte die Anwesenheit des Kobergers in Bulgarien für ungeschieht erklären sollen, wogegen Ruß-land nichts gegen die Selbstständigkeit Bulgariens unter-nehmen will. Zwangsmaßnahmen werden nicht vorgeschla-gen. Nunmehr sollen förmliche Verhandlungen eröffnet werden.

* Die „Nordd. Allg. Zig.“ erklärt in hochsignificanter Schrift um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, daß der Ziger Kaufmann nicht für sein Verhalten bei dem bekannten Grenzvorfall die Schützenbeweise erhalten habe und durch Beförderung zum Leutnant, sowie durch Ge-währung eines längeren Urlaubes seitens seiner Vorge-setzten belohnt worden sei. Für alle diese Vergünstigungen seien ganz andere Factoren maßgebend. Im vorliegenden Falle könne ein solcher Zusammenhang umso weniger vor-anzusetzt werden, als bei demselben leider, wenn auch ohne Vergehens des Täters, ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist.

Der Antrag auf Aufhebung des Identitäts-nach-weises hat nach den bisherigen Commissionsberatungen wenig Aussicht, angenommen zu werden. Abgehen von der unberechenbaren Wirkung der Aufhebung wird befürch-tet, daß auch für andere Produkte und Fabrikate ähnliche Vergünstigungen gefordert werden würden und bewilligt werden müßten.

* Die anfänglich für sehr trügerisch erachtete Hoffnung, daß der deutsche Reichstag diesmal seine Arbeiten früh-zeitig werde beenden können, hat sich neuerdings erheblich verflücht, da es bekannt wird, daß das Gesetz über die Altersversorgung der Arbeiter in dieser Tagung entweder überhaupt nicht mehr an den Reichstag gelangen wird oder aber so spät, daß ohnehin die Erledigung desselben unmöglich sein und daher im besten Falle nur die erste Lesung desselben werde erfolgen können. Man hört, daß die bayerische Regierung durch allerlei Anstände, die sie auch jetzt, nachdem der ursprüngliche Entwurf auf ihre Veranlassung einer Umarbeitung unterzogen worden ist, erhebt, die rasche Fertigstellung und Vorlegung desselben im Bundesrath verhindert. — Einstweilen würde nur das Genossenschaftsgesetz, dessen Vorlegung im Bundesrath in allerhöchster Zeit erwartet wird, noch der Erledigung be-dürfen, da man auf das Weingeist für diesmal nicht hoffen zu dürfen meint.

* Der Reichstag hat davon abgesehen, das Vogel-schutzgesetz an eine Commission zu verweisen, um das Zustandekommen derselben noch in dieser Session zu sichern. Zur zweiten Lesung liegen nun eine Anzahl von Mitgliedern aller Parteien gemeinsam eingebrachter Ab-änderungsanträge vor, woraus zu schließen ist, daß das Gesetz auch wirklich zu Stande kommen wird. Nach dem Antrage soll folgende Bestimmung neu aufgenommen werden:

„Vogel, welche dem jagdbaren Feder- und Quarkvögel und dessen Brut und Jungen, sowie Nisten und deren Brut nach-stellen, dürfen nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestim-mungen über Jagd und Fischerei von den Jagd- oder Fischerei-berechtigten und deren Beauftragten getödtet werden.“ Nach

der Regierungsvorlage dürfen in der Zeit vom 1. März bis 15. September Vögel überhaupt nicht gefangen oder erlegt werden, doch sollen die Behörden befugt sein, in Fällen, in welchen Vögel einem besonderen Schaden anstehen, Ausnahmen zu gestatten. Zu dem erwähnten Antrag wird der „Andere Schaden“ näher wie folgt spezifizirt: „Wenn Vögel in Wein-bergen, Gärten, befestigten Feldern, Baumplantagen, Saat-feldern und Schornsteinen Schaden anrichten.“ Auch zum Fang von Stubenvögeln sollen für eine bestimmte Zeit und für be-stimmte Verhältnisse Ausnahmen bewilligt werden dürfen. Die Regierungsvorlage zählt eine Reihe von Vögelarten auf, auf welche das Gesetz keine Anwendung finden soll. Der mehr-geachtete Antrag hat diese Vögel insofern eingeschärft, als auch Zierhähnen, Gräbcheln, Enten und Fingervogel unter den Schutz des Gesetzes gestellt werden sollen. Auch für die heilige Frage des Krammetsvogel-fanges schlägt der Antrag eine andere Lösung vor als die Regierungsvorlage. Die letztere legt einfach: „Auch wird der in der bisher üblichen Weise be-treibene Krammetsvogelfang durch die Vorschriften dieses Ge-setzes nicht berührt.“ Nach dem Antrage soll jedoch der Kram-metsvogelfang nur in der Zeit vom 21. September bis 31. Dezember stattfinden dürfen. Gleichzeitig wird bestimmt: „Die Berechtigten, welche in Ausübung des Krammetsvogelfanges außer den eigentlichen Krammetsvögeln auch andere, nach die-sem Gesetze geschützte Vögel unbedenklich mitfangen, bleiben straflos.“

Endlich schlagen die Antragsteller folgende Resolution zur Annahme vor: „Den Bundesrath zu ersuchen, mög-lichst bald auf Grund vorliegenden Reichsgesetzes inter-nationale Verträge abzuschließen und hierbei thunlichst be-rücksichtigen zu wollen, daß die festzusetzenden Sperrzeiten dem Verweilen der Vögel in den verschiedenen Ländern geregelt werden.“

* In der belgischen Repräsentantenkammer richtete gestern der Deputirte **Neujan** eine Anfrage an die Regierung über die von verschiedenen Blättern gebrachten Nachrichten von dem Abschluß von Verträgen zwischen Belgien und einer auswärtigen Macht, Nachrichten, denen er übrigens keinen Glauben beimeiste. Der König könne nicht ohne eine Minister handeln, mit derartigen Behauptungen scheidet man dem König und den Ministern eine tödtliche und verbrecherische Haltung zu. Der Artikel der Verfassung über das Recht, Verträge abzuschließen, sei älter als der Vertrag von London, welcher die befähigte Neutralität Belgiens proklamirt, deshalb könne Belgien über ein Bind-niß mit irgend Jemand weder verhandeln noch ein solches abschließen. Er habe diese Frage an die Regierung nur gerichtet, um derselben Gelegenheit zu geben, das Ausland hierüber aufzuklären. Der Minister des Auswärtigen, **Fürst von Chimay**, erwiderte: Die Beantwortung dieser Anfrage sei leicht: es habe sich nichts geändert, kein Vertrag und auch kein sonstiges Abkommen sei getroffen worden. Belgien bleibe seinen Neutralitätspflichten treu und Niemand habe versucht, es hiervon abzubringen, es sei bedauerlich, zu sehen, daß einige Blätter aus Opposition hartnäckig das Mißtrauen des Auslandes gegen Belgien zu erregen suchten. **Neujan** sprach der Regierung seinen Dank für diese entscheidende Antwort aus, welche **Siebermann** zufrieden stellen werde.

* Nach Telegrammen aus Paris ist es nicht unwahr-scheinlich, daß das Cabinet Tirard diese Woche nicht über-lebt. Die Rechte hat beschlossen, gegen die Bewilligung der Geheimgelder zu stimmen. Stellt das Cabinet die Vertrauensfrage, dann ist es um dasselbe geschehen. Der Ministerrath prüfte die Frage der geheimen Fonds und beschloß, eine Reduzierung des vom Minister des Innern verlangten Kredites von 1 600 000 Frs. seitens der Kammer nicht zuzulassen.

Die Radikalen von **Saint Etienne** wollen bei der dort am Sonntag stattfindenden Abgeordnetenwahl den Aus-gebung auf den Namen **Boulangers** veranlassen, obgleich er als aktiver Militär unzulässig ist. — Auch die Prä-fekten der Departements **Voire, Voire et Marne, Maine et Loire**, in denen am Sonntag Ersatzwahlen zur Depu-tirtenkammer stattfinden werden, benachrichtigten das Mini-sterium, daß das Wahllothe, welches seinen Sitz in Paris habe, in den betreffenden Departements Zettel habe anhängen lassen mit der Aufforderung, **General Boulanger** zu wählen.

Wich von **Freppele** schrieb an **Castelar**, wegen dessen neuerlicher deutschfeindlicher Rede einen Glückwunsch und Dankbrief, in welchem er gleichfalls die Ansicht äußert, die Eroberung des Elsasses sei der Grund aller Kriegsanfälle und die Rückgabe des Landes an Frankreich gegen festzu-stellende Entschädigung unvermeidlich.

In der gestrigen Verhandlung des Prozesses gegen **Wilson** und **Genoisen** wurde durch das Plaidoyer des Staatsanwalts die thatächliche Rüksicht **Wilson's** konstatirt. Die Handlungsweise desselben ersehe man so unmoralischer, als er ein Politiker sei und seine ver-werfliche Thätigkeit selbst im Palais des Elisee betrieb habe.

* Aus **Bukarest** wird gemeldet, daß ein General und ein Oberst unter der Anschuldigung von Treppstungen

ei Militärlieferungen verhaftet worden sind. Der vormalige Kriegsminister Anghelescu ist aus der Armee ausgeschieden. Der als Gebrandmarkt ist der „Post. Z.“ zufolge der Oberst Maican-Dumitrescu, welcher vom Kapitan Dinanica, dem Erfinder eines neuen Revolvers, ein Geschenk von 40,000 Francs forderte, wenn sein Revolver von der Prüfungskommission, deren Vorsitz Maican-Dumitrescu inne hatte, für geeignet zur Einführung in die rumänische Armee befunden werden sollte. Dinanica lehnte die Forderung ab und — sein Revolver war unbrauchbar. Dinanica hat den schmachvollen Handel an den Tag gebracht. Ungeheuerlich bedeutet der Austritt des Generals Anghelescu, daß er ein Mißgünstiger Maican-Dumitrescu's ist.

Telegraphische Nachrichten.

München, 21. Febr. Der Finanzanschluß stellte die Matrizenquote Bayerns auf 30,700,000 M. fest. Der Finanzminister stimmte dem Antrage des Reichsrats zu, wonach der Zinsbetrag der Reichsschulden auf 40 Mill. M. und der Zinsfuß Bayerns für das Reichsministerium auf 4 1/2 Proz. M. anwuchs, jedoch die Haftung aus, daß die Verbrauchsabgabe für Mißbräuder sich heben werde.

Strasburg i. E., 21. Februar. Der Präsident des Bundesausschusses Schlumberger gab heute im Hotel „Stadt Paris“ zu Ehren der Vertreter der Regierung und des Landesauschusses ein Diner, wobei er einen Toast auf den Statthalter und die Vertreter der Regierung ausbrachte. Der Statthalter erwiderte mit einem Trinkspruch auf den Präsidenten Schlumberger.

Paris, 21. Februar. Der Ministerpräsident Tirard übergab heute dem Minister des Auswärtigen, Florens, einen neuen Tarifvertrag für den französisch-italienischen Handelsvertrag. Der Entwurf wird dem italienischen Botschafter Menabrea sofort übergeben werden.

London, 21. Febr. Nach amtlicher Mitteilung ist Baron Bunsen zum Unterstaatssekretär der Kolonien, und Lord Stanley zum parlamentarischen Sekretär des Handelsamtes im Oberhause ernannt worden.

Berlin, 21. Febr. Die Post von dem am 18. Januar von Chemnitz abgegangenen Reichspostdampfer „Ariadne“ ist in Brindisi eingetroffen und wird in Berlin voraussichtlich am 23. d. früh zur Ausgabe gelangen.

Tages-Chronik.

* Der Kaiser verließ während der vorgestrigen Nachmittagsstunden in seinem Arbeitszimmer und wohnte am Abend der Vorstellung im Opernhaus bei. Gestern (Dienstag) Vormittag ließ sich der Kaiser vom Grafen von Bismarck und dem Polizeipräsidenten Frenn. v. Nichte-hofen Vorträge halten und nahm darauf die Meldungen zahlreicher theils verlegter oder besörderter Offiziere entgegen. Nachmittags arbeitete der Kaiser längere Zeit mit dem General von Albedyll, unternehm hierauf eine Spazierfahrt und hatte später eine längere Konferenz mit dem Minister von Bülow.

* Die Kaiserin unternahm gestern Nachmittag wieder eine Spazierfahrt und empfing mehrere Besuche.

* Kaiser Wilhelm hat sich heute Zeit eines vorzüglichen Besuchs erwidert und auch der Kaiserin Augusta acht es im Ganzen leidlich gut. Wenn auch im königlichen Palais gelegentlich eine recht gebihrliche Stimmung herrscht, so ist doch, wie man der „R. Z.“ meldet, die ganze nähere Umgebung der Majestäten einmüthig in der Bewunderung der bei den letzten Jahren zu Ehren des Kaluga-Regiments. Am Sonnabend stand der Kaiser bei Tisch und brachte das Wohl auf den Kaiser aus, indem er Alexander's I. gedachte, dessen Günstig das Regiment zu verdanken habe, und dann nach einander die Kaiser Nikolaus, Alexander II. und den jetzigen Zarennicholai, mit denen ihn jetzt die innigste Freundschaft verbunden habe. Er sollte dabei auch besondere Worte der Anerkennung der Tapferkeit und Tüchtigkeit seines Kaluga-Regiments. Der Kaiser sprach mit sehr klarer und deutlicher Stimme, sehr langsam und am Schluß mit großer Begegnung. Der russische Botschafter Graf Schadowalk dankte hierauf mit großer Wärme, indem er seine Verehrung darans herleitete, daß er, abgesehen von seiner Vorkriegs-Eigenheit, nach dem Kaiser und dem gleichzeitig anwesenden Feldmarschall Grafen Moltke der älteste russische General an der Kaiserin sei.

* Der Prinz Wilhelm empfing am Montag Vormittag einige Generale und andere höhere Offiziere, nahm später mehrere Vorträge entgegen und erteilte Aufträge. Nachmittags waren die Minister des Innern von Bülow, der General Graf von Waldensee und mehrere andere hohe Offiziere und andere angesehenen Personen der Einladung des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm zum Diner gefolgt.

* Die Berichte über das Befinden des Kronprinzen sind heute günstiger. Husten und Auswurf sind geringer. Der Reichsanzeiger veröffentlicht in seiner heutigen Nummer folgendes Bulletin:

San Remo, 21. Februar, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags. Das Befinden Sr. Kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen am heutigen Tage war viel besser, sowohl im Bezug auf Husten und Auswurf, als auch Appetit. Auch in der Nacht waren weniger Quälensfälle. Se. Kaiserliche und königliche Hoheit verbrachte in der letzten Woche den größten Teil des Tages außerhalb des Bettes.

Wachende Schwestern. Kranke. Sobell. von Bergmann. Bramann.

Die uns aus San Remo zugegangenen Telegramme lauten:

San Remo, 20. Februar, Nachts 12 Uhr. Der Kronprinz hatte einen sehr guten Tag, den besten seit der Operation, auch ist die Stimmung eine recht gute. Se. Hoheit beabsichtigt sich einen großen Theil des Tages mit Lesen. Husten und Auswurf waren geringer.

San Remo, 21. Februar. Der Kronprinz hatte eine bessere Nacht, Husten und Auswurf haben wesentlich nachgelassen, Se. K. und K. Hoheit wurde gestern vielfach am Fenster geliebt.

Der „Nat. Ztg.“ wird aus San Remo 21. Februar 12 Uhr Mittags gemeldet: Der Schlaf des Kronprinzen war in der letzten Nacht besser, obwohl einige Unterbrechungen stattfanden. Heute fand der Kronprinz wieder auf.

Der gestrige Tag war, wie bereits hervorgehoben wurde, der beste seit der Operation; der Kronprinz blieb zehn Stunden hindurch außerhalb des Bettes. Es hat nunmehr eine Unterbrechung des Schlafes mittelst des Klystiers stattgefunden, an der sämtliche Ärzte Theil nahmen. Der Eingang des Klystiers ist freier geworden, wahrscheinlich in Folge des geschnürten Befalls der rechtsseitigen Gefäßmündung. Ueber die Diagnose fand keine besondere Erklärung statt, da eine solche auf die Behandlung keinen Einfluß hat. Alle Meldungen, daß nichtstehende Canülen angewendet worden wären, sind durchwegs unrichtig. Mehrere waren Canülen der verschiedenen Länge und Krümmung vorhanden, auch wurden dieselben je nach Bedürfnis abwechselnd angewendet. Der Anknüpf bestand dem auch bereits vor der Operation und rührt, wie bestimmt ausgesprochen werden muß, nicht von dem Reize der Canüle her.

Trotzdem die Berichte der Ärzte im Ganzen beruhigend lauten, scheint man auch an den leidenden Stellen in Berlin sich starken Besorgnissen hinzugeben, wie die nachfolgende öffentliche Darstellung erkennen läßt. Nach dem ärztlichen Bericht der Kaiserin, dem Kronprinzen ein sehr besorgniserregendes. Wenn gleichwohl Prof. v. Bergmann, wie Dr. Mendelzweig ihre Absicht verstanden haben und Beide auf vorläufig noch unbestimmbare Zeit bei dem hohen Kranken verweilen, so darf schon daraus geschlossen werden, daß die Lage ernst ist und die Entzweiung der Krankeits-Schmerzen befürchtet ist. Nach einem aus London am 20. d. zugegangenen Telegramm widmen „Times“ und „Standard“ dem Kronprinzen von Deutschland theilnehmendste Artikel. Der „Standard“ sagt, die Bulletin's aus San Remo werden in London mit der gleichen Spannung wie in Berlin gelesen. England beantwortet jeden Wechsel in den Hoffnungen und Befürchtungen des deutschen Volkes mit denselben Gefühlen der Sympathie und Bekümmerniß.

Die offiziellen „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: „In den Zeitungen wird seit mehreren Tagen die Frage erörtert, ob es in der That die Regierung liegt, ein Regent-schaftsgesetz in preussischer Landtage einzubringen oder nicht.“ Wir können nur bemerken, daß die Erörterung eine ganz müßige ist, da Erwägungen in dieser Richtung überhaupt nicht stattfinden.

Karlsruhe, 21. Februar. Ihre K. Hoheit die Frau Großherzogin verläßt morgen Cannes und begibt sich nach nochmaligem kurzen Aufenthalt in San Remo direkt nach Freiburg in Br. zu dem erkrankten Prinzen Ludwig. Ueber das Befinden des Prinzen wird gemeldet: Fieber unverändert, die entzündliche Verödigung beschränkt sich auf den unteren rechten Lappen der Lunge. Die Verödigung hat sich seit gestern nicht ausgedehnt und zeigt an einer Stelle Symptome beginnender Lösung.

* Das Modell der Statue Kaiser Wilhelm's für den Kaiserhof in „Römer“ zu Frankfurt ist nunmehr vollendet. Dieser Tage beugte der Magistrat

46] Nachbarkinder.

Roman von H. B. Zell.

„Sagen Sie mir, lieber Baron“, scherzte er dann leicht-hin mit schalkhaftem Augenblinzeln, „dieser Freund — kam wohl schon oft in die Lage, für Sie einzutreten?“

„Das geht Sie nichts an!“ fuhr Arthur auf.

„Gern, gern, mein junger Freund, — vielleicht geht es mich doch an. Ich für mein Theil werde Ihnen edler aber ego mit keinem Schein belästigen, denn Sie sind mir nichts schuldig. Ich verpölele Ihr Geld und gab Ihnen dafür von dem meinen, wir sind also quitt, das werden Sie einsehen. Was nun Ihren zweiten Wunsch, den Revolver, anbelangt, so werde ich Ihnen denselben nicht geben.“

„Aber mein Herr, — Sie werden mir mein Eigenthum nicht vorenthalten wollen!“ brauste der andere auf. „Wollen Sie mir nicht einmal den anständigen Tod durch die Kugel gönnen, — soll ich mich erhängen, ertränken wie eine Kanaille?“

„Ich gönne Ihnen einfach gar keinen Tod“, entgegnete Sieben ruhig. „Seien Sie endlich vernünftig. Sie sehen, daß ich Ihnen helfen will, die Dummheit von gestern gut zu machen, und auch in der Lage bin, es zu können. Vorher aber muß ich Ihr sehen, wie es mit Ihnen steht. Ich besitze Menschenkenntniß und Lebenserfahrung genug, um in diesem Falle zu kombinieren, daß es wahrscheinlich nicht Ihr Geld war, welches Sie gestern verloren haben. Bei Ihrer Jugend und der Stellung, welche Sie in der Gesellschaft einnehmen, würden Sie dann sicher nicht daran denken, sich darum todzuschießen. Wollen Sie mir also Vertrauen schenken oder nicht? Kein Arzt kann eine Wunde heilen, deren Beschaffenheit er nicht kennt.“

Arthur war aufgesprungen, zum Fenster getreten und trommelte in wilder Erregung an die Scheiben. Als Sieben gedenkt, schwieg er eine ganze Weile. Dann stieß er dumpf hervor:

„Aber ich gebe mich mit einem offenen Geständniß ganz in Ihre Hand.“

„In die Hand eines Fremdes, dem Schweigen Ehrensache ist“, entgegnete Sieben mit scharfer Betonung. „Nun wohl! Wenn ich spreche, geschieht es nur, um Ihnen zu beweisen, daß mir nicht zu helfen ist. Sie sollen Alles wissen, auch das, was vielleicht nicht hierher gehört. Ich bin gänzlich mittellos von Hause. Mein Vater lebte von seiner Dreipenion und hatte Mühe und Noth, mich davon zu studieren zu lassen.“

„Ah, — Sie haben studirt“, schaltete Sieben interessiert ein. „Ja. Fast möchte ich sagen, leider, denn das Studentenleben hat mich demoralisirt. Die Schuld lag ja an mir, aber —“

Er suchte die Lacheln.

„Es kann eben nicht jeder über sich selbst hinaus“, ergänzte Sieben gleichmüthig.

Der andere nickte. „Außerdem war mein ganzes Studium höchst überflüssig“, fuhr er dann fort. „Ich habe kein Examen bestanden.“

„Das lag weniger am Studium, als gerade am Nichtstudium“, scherzte Sieben. „Was haben Sie übrigens gewählt?“

„Jurisprudenz. Die Karriere war also verloren, nachdem ich zwei Mal mit dem Referendariat durchgefallen war.“

„Nicht ganz, mein Lieber. Es giebt da noch allerlei Nebenwege im Jus, falls man die große Heerstraße verloren.“

„Ich weiß! Ich hätte mich zum Beispiel um eine Bürgermeisterstelle in einer kleinen Stadt, mit tauend Mark Gehalt und freier Wohnung, bewerben können, — hätte aber keinerlei Beruf dazu.“

„Das begreife ich. Weiter also. Was thun Sie demnach jetzt, oder vielmehr, was thaten Sie? Da Sie kein Vermögen besitzen.“

„Ich war vorläufig als Privatsekretär des Fürsten Verdau instaltirt.“

Sieben lachte auf. Ein Blick des Verständnisses zuckte über sein Gesicht, er war jetzt völlig informiert. Dennoch aber lag oblige Harmlosigkeit in seiner Stimme, als er fragte:

„Nur vorläufig? Hatten Sie andere, bessere Aussichten auf Verlorung? Vielleicht eine glänzende Partie, — freilich mit so langweiliger Namen und einer Persönlichkeit wie die Ihre.“

„Das ist nicht“, sagte Arthur finster. „Ich möchte niemals der Mann meiner Frau werden. Meine Mutter wünschte und hoffte vergeblich ihrer verwandtschaftlichen Verbindungen mir über kurz oder lang tragend eine Stellung bei Hofe zu verschaffen und fürstl. Verdau wollte sie dabei unterstützen.“

„Am, — das sind ja glänzende Aussichten. Wo weiß der Fürst jetzt? Gab er Ihnen Urlaub, damit Sie auf Reisen gehen?“

„Nein. Ich begleite ihn auf der Reise. Er weilt in Paris, und da er drei Tage in der Klinik eines berühmten Arztes verbringen muß, benutzte ich die Zeit, um nach Monaco zu gehen.“

„Und — die Reisekosten des Fürsten zu verpölelen“, ergänzte Sieben, der aufgestanden und zu Arthur getreten war. Dieser zuckte zusammen und wendete sich ab.

„Ihr Schweigen bekämpft meine Vermuthung“, fuhr der andere fort. „Was nun, junger Mann?“

„Ich sagte Ihnen ja, daß es nur noch die Kugel für mich giebt“, murmelte Arthur dumpf. „Wieviel enthielt des Fürsten Kasse“, fragte Sieben kurz dagegen.

„Zwölftausend Mark.“

„Donnerwetter, das ist ein bißchen viel! Dennoch, —“

Sie sind mir so viel werth, Arthur Pleßenburg. Ich werde Ihnen das Geld geben!“

Arthur vrallte förmlich zurück. „Sie, Herr von Sieben? Wie können Sie dazu? Sind Sie Millionär, daß Sie so ohne weiteres zwölftausend Mark wegwerfen können? Dem daß ich's nur gleich sage, — auf Wiederbegebe ich nicht zu rechnen. Ich werde nie über große Summen verfügen, nie eine reiche Frau nehmen, die meine Schulden bezahlen könnte.“

„Sind Schulden immer nur mit Geld zu tilgen? Giebt es keinen anderen Modus der Bezahlung?“

„Ich verstehe Sie nicht. Oder soll das ganze nur ein Scherz sein? Dann haben Sie mich nur allzulange aufgehalten. Geben Sie mir meine Waffe!“

Statt dessen ergriff Sieben seine Brusttasche und zählte ruhig zwölftausend Mark aus dem Tisch.

„Hier ist das Geld. Es ist nicht das gestern erpölele, wie Sie sehen. Brauchen Sie nun trotzdem noch den Revolver?“

Arthur harrie erst das Geld, dann den Geber wie ein Erdmännchen an.

„Und was verlangen Sie dagegen?“ stammelte er, ohne die Hand danach auszustrecken. „Es heißt doch Auge um Auge und — Sie sprachen vorher so festlich von einem anderen Modus der Bezahlung. Bedarfs vielleicht eines Scheins, zu dessen Unterschritt nur — ein Kröpfchen Blut, — der ganz besondere Saft, nöthig ist?“

„Sie sehen“, sagte Sieben kalt. „Siehen Sie sich nieder und hören Sie mich an. Ich gedente allerdings nicht, Ihnen um nichts und wieder nichts eine so große Summe zu schenken. Sie sollen dieselbe verdienen.“

„Wie könnte das geschehen?“

„Auf die einfachste Weise. Sie treten jetzt ruhig Ihre Stellung beim Fürsten Verdau wieder an. Der Fürst ist viel auf Reisen, kommt mit den verschiedensten Elementen der hohen und höchsten Aristokratie zusammen, weiß auch oft längere Zeit bei Hofe und ist dort ein gern gesehener Gast. Man hört und sieht als Privatsekretär eines Fürsten mangelnd und — plaudert darüber gelegentlich mit seinen Freunden, — Sie verstehen?“

Arthur fuhr wild empor. „Ich verstehe“, rief er empört. „Sie wollen mich zum Spion machen, — ja! Aber die Kugel! Nehmen Sie Ihr Geld, oder ich werfe es zum Fenster hinaus.“

Sieben blieb ganz ruhig. „Spion, — warum den häßlichen Namen? Es kommt ganz darauf an, wie man die Sachen sieht. Wenn Sie mir ab und zu freundschaftlich etwas mittheilen, von dessen Bekanntwerden Niemand, aber auch Niemand den geringsten Schaden hat, — wann die Thronstühle einiger auswärtiger Regierungen diese nichtigen Mittelungen, die weder hier schaden noch dort nützen können, mit Geld aufwiegt, — was geht das Sie, was geht es mich an.“

(Fortsetzung folgt.)

Gebrüder Schultz, Halle a. S.,

Große Steinstraße 70/71, Ecke der Neumhäuser.

Unsere Abtheilung für

Schwarze reinwollene Stoffe

ist in

glatten Cachemires und Cachemiriennes,
dichten, halbklaaren und klaren Fantasie-Geweben

für Frühjahr und Sommer reicher denn je ausgestattet.

Täglicher Eingang von Neuheiten

in farbigen Kleiderstoffen und Besätzen

in großer Mannigfaltigkeit und machen wir auf mehrere reizende Genres für Confirmationkleider ganz besonders aufmerksam.

Atelier zur Anfertigung feinerer Promenaden-, Gesellschafts- u. Trauer-Costumes

und übernehmen wir bei jedem von uns gefertigten Costüm volle Garantie für prompte Lieferung, vorzügl. Taille Schnitt und geschmackvolles Arrangement.

NB. Unsere Preise verstehen sich rein Netto ohne jeden Abzug und sind auf Grund grösster Abschlüsse mit ersten Fabrikanten billigst calculirt.

Übersichtliche Muster-Collectionen unserer sämtlichen Läger stehen prompt zu Diensten.

Auction.

Freitag den 24. d. Mts. früh
11 Uhr verliedert in Mittelstraße 2
die zum Nachlaß des verstorbenen
Rentier Taatz gehörigen
3 Stück Pferde, 2 Geführe, einen
Schiffen, 1 Kutschwagen, Landauer
u. s. w.
meistbietend gegen Baarzahlung.
Müller, Gerichtsvollzieher in Halle.

Halle'sche Brod-Fabrik

— Laurentiusstraße 19 —
empfiehlt garantiert reines Roggenbrod
von vorzüglichem Geschmack
I. Sorte 5 1/2 Pfund für 50 Pfg.
II. Sorte 6 Pfund für 50 Pfg.

Franz. Pflanzen

a Pfund 60 Pfg.
feinste türk. Tafelpflanzen
a Pfund 56, 20, 30 und 25 Pfg.
amerik. Ringäpfel
a Pfund 70, 80, 90 und 100 Pfg.
Schnittäpfel
a Pfd. 60 Pfg.
ital. Brünellen
a Pfd. 65 Pfg.
ital. Birnen
a Pfd. 75 Pfg.
saure und süße Kirschchen
a Pfd. 75 Pfg.
bei Entnahme von ganzen Kisten bedeu-
tend billiger

A. Trautwein,

gr. Ulrichstraße 30.

Alle berühmte echte
St. Jacobs-Magentropfen
der Barmh. - Mönche.
Für sichere Heilung von Magen-
und Nervenleiden, auch solcher, die allen bis-
herigen Heilmitteln widerstanden, wie:
chronischer Magenkatarrh, Sodbrennen,
Ansauretheil, Gicht, Kopfwehen u.
Nähe in den jeder Fälle heiligt. Preis:
zu haben in d. Apoth. à Fl. 1 Mk., gr. Fl. 2 Mk.
Haupt-Depot: M. Schulz, Hannover, Escherstr. 10.
Haupt-Depot: Apoth. Dr. Wöbber
u. Co., Hannover, Eiferstraße. Depots:
In den meisten Apotheken in Halle a. S.
Wohren-Apothete in Dessau, Apoth. J.
Krumhaar in Eichen, Hof-Apothete
in Eamburg.

Scillitin-Latwerge,

ein allen Hautjucken unschädliches, kräf-
tig wirkendes Gift für Watten u. Mäuse
empfiehlt **M. Waltsgott.**

Mehrere hochfeine Kältdgarantur-
zen sowie einzelne Sophas stehen zu
billigem Preis zum Verkauf.
C. A. Cramme, gr. Ulrichstr. 58,
Tapezier und Decorateur.

Brandversicherungen durch Kinder.

Die Brandversicherungen, welche durch Kinder, und zwar in den meisten Fällen durch
Söhnen mit Streichhölzern verurteilt werden, haben leider von Jahr zu Jahr und
und neuerdings in geradezu erschreckender Weise zugenommen.

Es sind zu entsetzlichen Gewinnen
von der Land-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Herzogthums Sachsen:
in den 10 Jahren 1862-71: 162, also jährlich durchschnittlich 16 Kinderbrandversicherungen mit aus-
sammen 245784 Mark, in den 10 Jahren 1872-81: 331, also jährlich durchschnittlich 33
Kinderbrandversicherungen mit zusammen 628588 Mark, in den 5 Jahren 1882-86: 267, also jähr-
lich durchschnittlich 54 Kinderbrandversicherungen mit zusammen 229857 Mark.

von der Provinzial-Städte-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:
in den 10 Jahren 1862-71: 38, also jährlich durchschnittlich 4 Kinderbrandversicherungen mit
zusammen 45129 Mark, in den 10 Jahren 1872-81: 104, also jährlich durchschnittlich 11
Kinderbrandversicherungen mit zusammen 172162 Mark, in den 5 Jahren 1882-86: 91, also jährlich
durchschnittlich 18 Kinderbrandversicherungen mit zusammen 106523 Mark.

und von der Magdeburgerischen Land-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:
in den 10 Jahren 1862-71: 100, also jährlich durchschnittlich 10 Kinderbrandversicherungen
mit zusammen 487442 Mark, in den 10 Jahren 1872-81: 214, also jährlich durchschnittlich 21
Kinderbrandversicherungen mit zusammen 643387 Mark, in den 5 Jahren 1882-86: 131, also
jährlich durchschnittlich 27 Kinderbrandversicherungen mit zusammen 338006 Mark.

Wird im nächsten Jahre die Zahl dieser Brandversicherungen eine noch erhebliche ge-
wesen; bei der Land-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Herzogthums Sachsen sind allein im Monat Sep-
tember d. J. 9 Ermittelte und 8 unermittelte Kinderbrandversicherungen mit einem Schaden von
72000 Mark für die Gesellschaft zur Anzeige gebracht worden.

Nicht unerhebliche Schäden sind durch Kinderbrandversicherungen zweifellos auch den Privat-
Feuer-Versicherungs-Gesellschaften sowie Eigenthümern von unversicherter Mobiliarie entstanden.
Von 1872 bis 1886 sind bei den oben angeführten, durch Kinder verursachten Bränden
siebenhundertsechzig Personen um das Leben gekommen.

Wir die immer mehr zunehmende Zahl und die große Gefährlichkeit der Brandversicherungen
durch Kinder, auf ihre Ursachen sowie auf die Mittel zu ihrer Verhütung oder Einschränkung
ist von den Unterzeichneten wie auch von den diesseitigen Kreis- und Local-Verwaltungen
durch allgemeine an das Publikum gerichtete Bekanntmachungen schon wiederholt hinged-
wiesen worden.

Die Ursachen dieser häufigen Brände sind vornehmlich darin zu suchen, daß in vielen
Haushaltungen nicht auf die sorgfältige Aufbeahrung der Streichhölzer gesehen
wird, und daß dieselben vielmehr den Kindern mehr oder weniger leicht zugänglich sind;
ferner daß die Kinder leicht mit unter der unachtsamen Aufsicht eines Erwachsenen und das der
allgemeinen Meinung der Eltern zum „Spielzeug“ nicht nachsichtlich durch Ermahnung und
Belehrung entgegen gewirkt, sondern dieser Neigung häufig, z. B. durch das in vielen Gegenden
übliche Anzünden des Feuers auf dem Felde, der Feldfeuer auf dem Felde und zum Toben-
fest, insbesondere aber der Kartoffelfeldfeuer, Luchsenfeuer u. s. w., noch weitere Anreizung
geben wird.

Wird der Aufklärung der Ursachen dieser Brandversicherungen sind zugleich auch die Mittel
zur Verhütung angegeben worden. Indes scheint es weniger an der Kenntnis dieser Mittel als
vielmehr nur an ihrer allgemeinen und nachdrücklichen Anwendung zu fehlen, und das
Bestreben mag zum großen Theile seinen Grund mit darin haben, daß über den Umfang der
Gefahr und das ferne weitere Ausgehen derselben vielleicht in weiten Kreisen nicht die
volle Kenntnis herrscht.

Die Unterzeichneten sehen sich deshalb gedrungen, den obigen Bitten der betr. Brand-
statistik die möglichste Verbreitung zu geben.

In der Einwirkung dieser Brände und ihrer besorgniserregenden Folgen sind alle Kreise
der Bevölkerung interessiert, jeder Einzelne ist auch im Stande, hierbei in irgend einer
Weise mitzuwirken, so die etwaiger Verhütungsgesellschaften, die Kreis- und Local-Verwal-
tungen, die Schulen, die Vereine und nachdrückliche Thätigkeit aller Beteiligten
lag auf diesem Gebiete einen Erfolg erwarten.

Deshalb ergeht hierdurch an Jedermann, vornehmlich an alle Hausväter, Eltern,
Vormünder, Erzieher, Dienstherrn, Lehrmeister, Lehrer und Gelehrte, sowie an die
Vorsteher und Mitglieder der örtlichen Behörden, die erneute dringende Bitte:
Sollte ein Jeder an jenem Ziele mit zur Verhütung solcher Brandversicherungen,
sei es durch sorgfältige Aufbeahrung der Kinder, des Anzündens mit Feuer und
Licht, sowie der Aufbeahrung der Streichhölzer in den Haushaltungen, sei es sonst
durch Beispiel, Ermahnung, Verbot oder Befragung, und trage so ein Jeder mit
allen Kräften dazu bei, daß diesem Uebelthum, welches uns so hohen Grade das Eigen-
thum und das Leben der Mitmenschen sowie insbesondere die Moralität der her-
anzuwachsenden Jugend und somit der Bevölkerung überhaupt, in allem aber die
Volkswohlfahrt bedroht, und möglichst Schranken gesetzt werden!

Merseb., den 15. Dezember 1887.

Der Generaldirector der Land-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Herzogthums Sachsen,
Sachsen,
v. Salken.

Der Director der Provinzial-Städte-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der
Provinz Sachsen,
Sachsen.

Der Generaldirector der Magdeburgerischen Land-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
Graf von der Schulenburg.

Altenhausen, den 15. Dezember 1887.

Der Generaldirector der Provinzial-Städte-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der
Provinz Sachsen,
Sachsen.

Altenhausen, den 15. Dezember 1887.

Der Generaldirector der Provinzial-Städte-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der
Provinz Sachsen,
Sachsen.

Fast neuer Wagen, ein u. zwei u.
mit hoher Leiter billig zu verkaufen
Königsstraße 23.

5-6 Stück größere und kleinere
Vogelbauer billig zu verkaufen
alte Promenade 5. part.

Volks-Kaffee-Küche.
Von heute ab täglich von Vormittags
10 bis 1 Uhr

Bouillon.
Die Verwaltung.

Handwerker-Meister-Verein

Freitag den 24. Februar Abends 8 Uhr
im Hotel „Zulpe.“

1. Vortrag von Herrn Diakon
Kleiber: „Ruf nach und der
Volkswohlfahrt.“

2. Geschäftsbericht.
Gäste durch Mitglieder eingeführt, sind
willkommen.
Der Vorstand.

Hôtel & Café David.

Donnerstag den 23. Februar Abends 8 Uhr
Humoresken und Charakterdarstel-
lungen (freie Vorlesung) von A. Eick-
ermann, (Humorist und Charakter-Dar-
steller) u. Louise Eickermann-Traut-
mann von Stadttheater zu Nürnberg.

Programm: 1. De nige Ballet u. fr.
Meister, als Charakterdarstellung. 2. Die
Entstehung des Kaffees, Humoreske. 3. Gute
Mittel für junge Damen, Humoreske.
4. Die Jüding Käse, mit Lust für den
Fehl von Fr. Meuter, als Charakterdarstellung.
5. Ein überreicher Kinder, Humoreske. 6.
Da drüßig de Ham? wog von Fr. Meuter,
als Charakterdarstellung. 7. Die
erle Wirth, Humoreske. 8. Das Rad, als
Charakterdarstellung. 9. De Webd, von Fr.
Meuter, als Charakterdarstellung. 10. Ein
thener Roman, Humoreske. 11. Wat ut in
Schayer worden kann, von Fr. Meuter, als
Charakterdarstellung. 12. Gute Nacht! Charakter-
darstellung, Anfang 8 Uhr. Entree 75 s
Herrn Studierende u. Schüler 30 Pfg. -
Billets à 60 Pfg. und 3 Billets à 1 Mk.
50 Pfg. in der Eigenthumbung der
Herrn Steinbrecher & Jasper, Markt
und Neumarkt und Herrn Paul Grimm,
gr. Ulrichstraße.

Sodachungsvoll A. Eickermann.

Victoria-Theater

Donnerstag den 23. Februar cr.
Benefiz für Herrn Otto Guhle.
Gastspiel
von Fräulein Helene Reincken.

Der Goldbauer.

Ufa - Fr. Helene Reincken.
Auf Abonnementsbilletten sind 10 s nach-
zugeben.

Hierzu 1 Beilage.

Für den redaktionellen und Inseratentheil verantwortlich Julius Mundell in Halle. - Bildliche Buchdrucker (R. Rietzschmann) in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.